

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1425 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

<b>LFD. NR.</b>	<b>INHALT</b>	<b>SEITE</b>
66	Bekanntmachung der Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis	105
67	Bekanntmachung zur Landtagswahl am 15. Mai 2022 – Endgültige Wahlkreisergebnisse im Hochsauerlandkreis	107
68	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 10.06.2022	108
69	Bekanntmachung der Fischerprüfung	110
70	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	110
71	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	110
72	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	111
73	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	112
74	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	112

## 66 BEKANNTMACHUNG DER ENTGELTORDNUNG DER MUSIKSCHULE HOCHSAUERLANDKREIS

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.04.2022 die nachfolgende Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis beschlossen.

### Entgeltordnung der Musikschule Hochsauerlandkreis

#### 1. Gegenstand

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule Hochsauerlandkreis werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

#### 2. Verpflichtete

Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer sich oder ein Kind (nachfolgend "Schüler oder Schülerin" genannt) zum Unterricht an der Musikschule angemeldet hat.

Erwachsene Nutzer zahlen mit Vollendung des 27. Lebensjahres für den Unterricht im Instrumental- oder Vokalfach den Erwachsenenentarif. Der Erwachsenenentarif wird mit Beginn des Jahres fällig, in dem die Nutzerin bzw. der Nutzer das 27. Lebensjahr vollendet.

#### 3. Höhe des Entgeltes Unterricht Schuljahres monatliche

Die Entgelte betragen für:	wöchentl. Minuten	Entgelt je Schüler	Belastung je Schüler
<b>Grundfächer:</b>			
3.01 Musikalische Früherziehung	60*	€ 348,00	€ 29,00
3.02 Musikalische Grundausbildung	60*	€ 348,00	€ 29,00
3.03 Musikwichtel/Musikentdecker	60*	€ 348,00	€ 29,00
*) Die Gruppenstärken liegen bei 10 bis 14 Schülern. Wird die Teilnehmerzahl von 10 Schülern unterschritten, kann die Unterrichtszeit bei gleichem Entgelt auf 45 Minuten reduziert werden.			
<b>Instrumental- und Vokalfächer:</b>			
3.04 Einzelunterricht Erwachsene	45	€ 1.584,00 € 1.980,00	€ 132,00 € 165,00
3.05 Einzelunterricht Erwachsene	30	€ 1.056,00 € 1.320,00	€ 88,00 € 110,00
3.06 Partnerunterricht Erwachsene	45	€ 792,00 € 990,00	€ 66,00 € 82,50
3.07 Partnerunterricht Erwachsene	30	€ 528,00 € 660,00	€ 44,00 € 55,00
3.08 Gruppenunterricht (3-4 Schüler) Erwachsene	45	€ 528,00 € 660,00	€ 44,00 € 55,00
	60	€ 696,00	€ 58,00
		€ 870,00	€ 72,50
3.09 Gruppenunterricht (ab 5 Schüler) Erwachsene	45	€ 384,00 € 495,00	€ 32,00 € 41,25
	60	€ 516,00	€ 43,00
		€ 648,00	€ 54,00
3.10 Spielkreis (mind. 6 Teilnehmer) Erwachsene	45	€ 348,00 € 432,00	€ 29,00 € 36,25
	60	€ 468,00	€ 38,67
		€ 585,00	€ 48,75
<b>Chor- und Ensemblefächer:</b>			
3.11 Singschule/Chor	45/60/90**	€ 96,00	€ 8,00
3.12 Ensemble/Orchester	45/60/90**	€ 156,00	€ 13,00

\*\*\*) Die Unterrichtsdauer wird nach der Teilnehmerzahl und den pädagogischen Erfordernissen von der Musikschule festgelegt.

#### „Flex 10“ (Angebot nur für Erwachsene)

3.13 10 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von 6 Monaten terminlich flexibel verteilt	Partnerunterricht 45 Minuten Einzelunterricht 30 Minuten Einzelunterricht 45 Minuten	€ 234,00 € 311,00 € 467,00
--	--	----------------------------------

### **Kooperationsprojekte:**

Im Rahmen von musikpädagogischen Projekten in Kooperation mit öffentlichen Bildungseinrichtungen und Institutionen beträgt das Entgelt:

3.14 pro beteiligter Lehrkraft 45 € **170,00/monatlich**

Ziel, Konzeption und Zahlungsmodalitäten im Rahmen eines solchen Projektes regelt eine gesondert zu treffende Vereinbarung zwischen Kooperationspartner und Musikschule.

Für Schülerinnen und Schüler, die Instrumental- und Vokalfachunterricht nach Ziffer 3.04 bis 3.10 erhalten, ist die Teilnahme an den Chor- und Ensemblefächern entgeltfrei. Die endgültige Einteilung (zum Einzel- oder Gruppenunterricht) erfolgt durch die Musikschule.

Ist aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen die Bildung oder die Veränderung einer Gruppe um eine Stufe nach oben oder unten erforderlich, ist das Entgelt für die neue Gruppe zu entrichten. Über die Veränderung und die sich dadurch ergebende Entgeltänderung werden die Schülerinnen und Schüler schriftlich benachrichtigt.

### **4. Einschreibegebühr**

Bei erstmaliger Unterrichtsaufnahme ist eine einmalige Einschreibegebühr von **5,50 €** zu entrichten. Der Betrag wird mit dem ersten fälligen Unterrichtsentgelt erhoben.

### **5. Bereitstellung von Instrumenten für Übungszwecke**

Die Musikschule kann ihren Schülerinnen und Schülern Instrumente im Rahmen ihrer Bestände gegen Entgeltzahlung zur Verfügung stellen.

Das Entgelt beträgt bei Instrumenten mit einem Anschaffungswert:

bis <b>200,00 €</b>	mtl.	<b>4,00 €</b>
bis <b>400,00 €</b>	mtl.	<b>7,50 €</b>
bis <b>700,00 €</b>	mtl.	<b>9,50 €</b>
ab <b>701,00 €</b>	mtl.	<b>14,00 €</b>

### **6. Veranlagung und Fälligkeit der Entgelte und Mietzinsen**

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresbeträge. Sie werden in monatlichen Raten und zwar jeweils zum 15. des Monats erhoben. Über die Veranlagung ergeht eine Jahresrechnung. Die Jahresbeträge können auch in einer Summe zum ersten Fälligkeitstermin gezahlt werden.

### **7. Abmeldungen**

Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende (31.01. und 31.07.) möglich. Die Abmeldung ist mit einer Frist von 6 Wochen (Eingang beim Hochsauerlandkreis) zum Schulhalbjahres- und Schuljahresende durch die gesetzliche Vertretung der Schülerinnen und Schüler schriftlich zu erklären. Im Falle der Abmeldung, Rückgabe eines Mietinstrumentes usw. werden die Entgelte, die über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens entrichtet worden sind, erstattet.

### **8. Ermäßigungen, Befreiungen, Erstattungen**

8.1 Nehmen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig am Unterricht der Musikschule teil, werden folgende Ermäßigungen gewährt:

a) 2 Familienmitglieder	je	10%
b) 3 Familienmitglieder	je	20%
c) 4 Familienmitglieder	je	30%
d) 5 und mehr Familienmitglieder	je	40%

8.2 Zur Vermeidung von sozialen Härten kann im Einzelfall auf schriftlichen Antrag das Unterrichtsentgelt teilweise oder ganz erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Schulleiter. Über die gewährte Ermäßigung und über deren Höhe erhält der Antragsteller eine schriftliche Mitteilung.

8.3 Schülerinnen und Schüler, die Mitglied in einem Musikverein sind und über ihren Verein zur Ausbildung an der Musikschule angemeldet werden, erhalten eine Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes von 10 %.

8.4 Die vorstehenden Ermäßigungen (8.1 - 8.3) werden nicht nebeneinander gewährt.

8.5 Für Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsgang "Studienvorbereitende Ausbildung" wird eine Ermäßigung von 20 % auf das Unterrichtsentgelt der hierfür benötigten Unterrichtseinheiten gewährt. Das Unterrichtsentgelt errechnet sich nach den Ziffern 3.04-3.10 dieser Entgeltordnung.

8.6 Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule zu vertreten sind (z. B. Krankheit/Dienstbefreiung der Lehrkraft), erfolgt eine Erstattung vom 4. Ausfalltag pro Schuljahr an. Die Erstattung erfolgt nach Beendigung des Schuljahres und beträgt 1/39 des jeweiligen Jahresentgeltes für das betreffende Fach.

## 9. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit dem 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 01.08.2021 außer Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung für die Musikschule Hochsauerlandkreis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 01.04.2022

Hochsauerlandkreis

gez.

Dr. Schneider

Landrat

## 67 BEKANNTMACHUNG ZUR LANDTAGS- WAHL AM 15. MAI 2022 – ENDGÜLTIGE WAHLKREISERGEBNISSE IM HOCHSAUERLANDKREIS

Gemäß § 34 des Gesetzes über die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen (Landeswahlgesetz - LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NRW. S. 516) und § 57 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 544, ber. S. 94), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 19. Mai 2022 festgestellten endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl vom 15. Mai 2022 in den Wahlkreisen 124 – Hochsauerlandkreis I und 125 – Hochsauerlandkreis II bekannt:

### Wahlkreis 124 – Hochsauerlandkreis I

A	Wahlberechtigte	103.071
B	Wähler/innen	59.603
C	Ungültige <u>Erst</u> stimmen	472
D	Gültige <u>Erst</u> stimmen	59.131

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf

D1	Klaus Kaiser	CDU	27.120
D2	Frank Neuhaus	SPD	16.361
D3	Hubertus-Johannes Wiethoff	FDP	3.021
D4	Jürgen Antoni	AfD	3.282
D5	Helle Sönnecken	GRÜNE	6.640
D6	Karl-Ludwig Gössling	DIE LINKE	678
D8	Idiz Greiwe	Die PARTEI	1.094
D9	Hans Klein	FREIE WÄHLER	935

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber

Kaiser, Klaus  
Landtagsabgeordneter  
geb. 1957 in Bremen, jetzt Ense  
wohnhaft in Arnsberg  
info@klaus-kaiser.nrw

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
(CDU)

die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 124 – Hochsauerlandkreis I gewählt ist.

E	Ungültige <u>Zweit</u> stimmen	401
F	Gültige <u>Zweit</u> stimmen	59.202

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf

F1	CDU	27.144
F2	SPD	14.872
F3	FDP	3.291
F4	AfD	3.057
F5	GRÜNE	7.078
F6	DIE LINKE	653
F7	PIRATEN	113
F8	Die PARTEI	846
F9	FREIE WÄHLER	548
F10	BIG	10
F11	ÖDP	47
F12	Volksabstimmung	34
F13	MLPD	8
F14	DIE VIOLETTEN	18
F15	Gesundheitsforschung	61
F16	ZENTRUM	22
F17	DKP	11
F18	dieBasis	207
F19	DSP	30
F20	Die Urbane.	28
F21	LIEBE	57
F22	FAMILIE	124
F23	neo	16
F24	Die Humanisten	27
F25	PdF	41

F26	LfK	47
F27	Tierschutzpartei	593
F28	Team Todenhöfer	64
F29	Volt	155

### Wahlkreis 125 – Hochsauerlandkreis II

A	Wahlberechtigte	96.321
B	Wähler/innen	56.429
C	Ungültige <u>Erststimmen</u>	499
D	Gültige <u>Erststimmen</u>	55.930

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf

D1	Matthias Kerkhoff	CDU	28.745
D2	Hubertus Weber	SPD	14.144
D3	Dr. Jobst Heinrich Köhne	FDP	2.635
D4	Nils Hartwig	AfD	2.998
D5	Bastian Grunwald	GRÜNE	4.650
D6	Reinhard Prange	DIE LINKE	676
D8	Pauline Würfel	Die PARTEI	873
D9	Jörg Hunold	FREIE WÄHLER	1.209

Der Kreiswahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber

Kerkhoff, Matthias  
Landtagsabgeordneter  
geb. 1979 in Meschede  
wohnhaft in Olsberg  
matthias.kerkhoff@cdu-hsk.de

Christlich Demokratische Union Deutschlands  
(CDU)

die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 125 – Hochsauerlandkreis II gewählt ist.

E	Ungültige <u>Zweitstimmen</u>	451
F	Gültige <u>Zweitstimmen</u>	55.978

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf

F1	CDU	27.294
F2	SPD	13.377
F3	FDP	3.014
F4	AfD	3.120
F5	GRÜNE	5.644
F6	DIE LINKE	626
F7	PIRATEN	98
F8	Die PARTEI	621
F9	FREIE WÄHLER	818
F10	BIG	17
F11	ÖDP	52
F12	Volksabstimmung	41
F13	MLPD	9
F14	DIE VIOLETTEN	22
F15	Gesundheitsforschung	47

F16	ZENTRUM	24
F17	DKP	5
F18	dieBasis	275
F19	DSP	25
F20	Die Urbane.	8
F21	LIEBE	67
F22	FAMILIE	88
F23	neo	15
F24	Die Humanisten	36
F25	PdF	28
F26	LfK	22
F27	Tierschutzpartei	449
F28	Team Todenhöfer	50
F29	Volt	86

Meschede, 24.05 2022

HOCHSAUERLANDKREIS  
Der Landrat als Kreiswahlleiter  
für die Landtagswahl 2022

gez.  
Dr. Schneider

## 68 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 10.06.2022

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 10.06.2022, Beginn: 15:00 Uhr, in der Schützenhalle Bigge, Stadionstraße 11, 59939 Olsberg, stattfindet.

Tagesordnung

### I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 01.04.2022
3. Bericht des RWE-Finanzvorstandes zum Transformationsprozess der RWE AG  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2021
4. Controlling und Fortschreibung des Gleichstellungsplanes nach LGG
5. Anonymisiertes Bewerbungsverfahren;  
hier: Antrag der KT-Fraktion der Freien Wähler und LINKE vom 23.05.2022
6. Haushalt 2022;  
Bericht zur Ausführung des Haushalts

7. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion FWG&LINKE vom 11.05.2022  
hier: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 25.05.2022  
hier: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 30.05.2022  
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 30.05.2022
8. Gewährung einer Entschädigung für Online-Fraktionssitzungen
9. Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung des Hochsauerlandkreises
10. Beitritt d-NRW AöR
11. Zertifizierung des SGV Arnsberg e.V. als BNE Regionalzentrum im HSK
12. *Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus*
- 12.1 Taxentarif im Hochsauerlandkreis; Erhöhung zum 1. August 2022
- 12.2 Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gestiegenen Energiepreise auf den öffentlichen Personennahverkehr
13. *Umweltangelegenheiten*
- 13.1 Fällung eines Naturdenkmals bei Meschede-Enste;  
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 02.05.2022
14. *Gesundheit und Soziales*
- 14.1 Zukunftsprogramm 2025  
hier: Handlungsfeld Soziales – Sozialplanung und Sozialmonitoring
- 14.2 Masterplan Gesundheitswirtschaft  
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
- 14.3 Rettungsdienst;  
Neufassung der Anlage A zum Rettungsdienstbedarfsplan betreffend die Aus- und Weiterbildung
- 14.4 Unterstützung ukrainischer Flüchtlinge  
hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.04.2022
15. *Kulturangelegenheiten*
- 15.1 Sanierung und Transformation des Sauerländer Besucherbergwerks zum modernen Industriemuseum
- 15.2 Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Veranstaltungsräume im Sauerland-Museum
16. *Bauangelegenheiten*
- 16.1 Umbau und Sanierung des Bauhofs Brilon
- 16.2 Berufskolleg Brilon  
Anbau eines Treppenhauses mit Aufzug
- 16.3 Neubau am Berufskolleg Berliner Platz  
Installation einer PV-Anlage
- II Nichtöffentlicher Teil**
17. Vergabeangelegenheit;  
Vergabe des Auftrags über die Generalplanerleistungen für den Neubau von sieben Rettungswachen und einem Notarztstandort im Hochsauerlandkreis
18. *Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus*
- 18.1 DRINGLICHKEITSENTSCHEID  
Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienungen im Hochsauerlandkreis  
hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Verkehrsdienstleistungen in den Linienbündeln HSK-West, HSK-Mitte und HSK-Ost an die Westfalen Bus GmbH als Notmaßnahme
- 18.2 DRINGLICHKEITSENTSCHEID  
Sicherstellung der ausreichenden Verkehrsbedienungen im Hochsauerlandkreis  
hier: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Verkehrsdienstleistungen auf den Linien S40 Neheim - Welper, R43 Neheim - Werl, R45 Neheim - Ense und R46 Neheim - Wickede an die Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. als Notmaßnahme
- 18.3 Finanzielle Auswirkungen der gestiegenen Energiepreise auf das Betriebsergebnis der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
19. Vergabe des Heimatpreises 2022
20. TISCHVORLAGE  
Verleihung des Wirtschaftspreises des Hochsauerlandkreises für das Jahr 2022
- Meschede, 02.06.2022
- gez.  
Dr. Schneider  
Landrat

## **69 BEKANNTMACHUNG DER FISCHERPRÜFUNG**

Die nächste Fischerprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines findet in der Zeit vom **16.08.2022 – 19.08.2022 (an drei Tagen)** von der unteren Fischereibehörde in Meschede angeboten. Die Prüfung findet im Kreishaus Brilon statt.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens Monat den 01.07.2022 bei der unteren Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro.

Weitere Informationen zur Fischerprüfung und zu den Vorbereitungslehrgängen gibt es im Internet unter [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) - Link Fischereiwesen –. Dort kann der Zulassungsantrag zur Fischerprüfung auch heruntergeladen werden. Der Antrag ist ebenfalls in der Kreisverwaltung Meschede Steinstr. 27, im Zimmer 684 sowie in der Bürgerinfo erhältlich.

Meschede, 10.05.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Fischereibehörde -

Im Auftrag  
gez.  
Liesen

---

## **70 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG)**

**Antrag der ABO Wind AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden  
auf Erteilung einer Errichtung und Betrieb von  
4 Windenergieanlagen (Windpark Remblinghausen Süd) vom Typ Nordex N-133 mit einer Nabhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 133 m, einer Gesamthöhe von 192,4 m und einer Nennleistung von 4.8 MW je Anlage**

**im Stadtgebiet Meschede**

**-Erörterungstermin-**

In dem Verfahren zum Antrag der ABO Wind AG, v. d. Vorstandsvorsitzenden, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen (Windpark Remblinghausen Süd) vom Typ Nordex N-133 mit einer Nabhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 133 m, einer Gesamthöhe von 192,4 m und einer Nennleistung von 4.8 MW je Anlage hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10

Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der vorgesehene Erörterungstermin beginnend am

**24.08.2022 um 10.00 Uhr**

**im Großer Sitzungssaal Kreishaus Meschede,  
Steinstraße 27, 59872 Meschede**

durchgeführt wird.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 15.03.2022 wird hingewiesen

Brilon, 02.06.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
FD 42 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionschutz  
Az: 42.40119-2016-04

Im Auftrag  
gez.  
Kraft

---

## **71 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Daniel ROSZAK, zuletzt wohnhaft in 59755 Arnsberg, Eschenstraße 33, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HER-AB188 wegen rückständiger Kraftfahrzeugsteuer durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 17.05.2022 zuzustellen (Az.: 33/36.HER-AB188).

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 198, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 17.05.2022 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 17.05.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.HER-AB188

Im Auftrag  
gez.  
Wahle

---

## **72 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGS- GESETZES FÜR DAS LAND NORD- RHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTEL- LUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herrn Daniel ROSZAK, zuletzt wohnhaft in 59755 Arnsberg, Eschenstraße 33, jetzt unbekanntes Aufenthalts, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HER-AB188 wegen fehlenden Versicherungs-

schutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 24.05.2022 zuzustellen (Az.: 33/36.HER-AB188).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 196, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 24.05.2022 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 24.05.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -

Az.: 33/36.HER-AB188

Im Auftrag  
gez.  
Grüne

---

### **73 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGS- GESETZES FÜR DAS LAND NORD- RHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTEL- LUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herr Abbas Mohammed Abdulameer Zenki \*15.02.1999, zuletzt wohnhaft in 59823 Arnsberg, Oeventroper Straße 9b, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, ist die Ordnungsverfügung über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-N1170 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 18.05.2022 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK-N1170).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügung liegt bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 194, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügung gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die Ordnungsverfügung des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 18.05.2022 kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). *Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 24.05.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
Az.: 33\36.HSK-N1170

Im Auftrag  
gez.  
Deventer

---

### **74 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGS- GESETZES FÜR DAS LAND NORD- RHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTEL- LUNGSGESETZ – LZG NRW)**

Herr Vasile ZAMFIR, zuletzt wohnhaft in 59889 Eslohe, Amselweg 13, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, sind die Ordnungsverfügungen über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK-KV20 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 11.04.2022 und 17.05.2022 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK-KV20).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügungen liegen bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 198, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügungen gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag des Aushängens und der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die zwei Ordnungsverfügungen des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 11.04.2022 und 17.05.2022 können vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische

Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 30.05.2022

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt  
- Zulassungsstelle -  
Az.: 33/36.HSK-KV20

Im Auftrag  
gez.  
Wahle

---